Landesamt für Soziales

SAARLAND

Merkblatt für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) im Jahr 2026

(Erst- und Wiederholungsprüfungen)

(Stand 11/2025)

Die online Anmeldung muss bis zum 10. Januar 2026 (Frühjahrstermin) bzw. 10. Juni 2026 (Herbsttermin) beim LPA **eingegangen sein**.

Anträge, die nach diesen Terminen eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Zur fristwahrenden Anmeldung genügt es, wenn Sie sich bis zum 10. Januar 2026 bzw. 10. Juni 2026 online zur Prüfung angemeldet haben. Ihre Scheine bzw. Leistungsnachweise werden von der Uni elektronisch an das LPA übermittelt.
Was die Dokumente angeht, die von Ihnen (eventuell, falls noch nicht geschehen) eingereicht werden müssen (z.B.: unterschriebenes Antragsformular, Geburtsurkunde, Zeugnis, Nachweise Krankenpflegedienst, Erste-Hilfe-Kurs, Studienverlaufsbescheinigung, Wahlfachschein) erhalten Sie von uns zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem 10. Januar bzw. 10. Juni) noch eine Mail, wann Sie diese vor Ort vorlegen können.
Gerne können Sie die Unterlagen natürlich auch vorab per Post (im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien) an uns schicken, oder an der Pforte des Landesamtes in der Hochstraße 67, abgeben. Eingereichte Originale werden von uns nach Durchsicht zurückgesandt. Bitte legen Sie Ihrer Sendung zusätzlich zum Original noch eine einfache Kopie der Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde – bei Verheirateten auch von der Eheurkunde - bei

Zur Wiederholung der Prüfung oder eines Prüfungsteils ist eine Antragstellung entbehrlich, senden Sie vom Antrag nur die 1. Seite ausgefüllt nach hier ein.
Die Prüflinge werden von Amts wegen geladen (§ 20 Abs. 2 ÄApprO).

Die in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) i. d. g. F. vorgesehenen Prüfungen finden an folgenden Terminen statt. Termine IMPP

schriftlicher Prüfungsteil (Frühjahr)

Fach I	Physik für Mediziner und Physiologie,
Fach II	Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie,

am 10. März 2026

Fach III	Biologie für Mediziner und Anatomie
Fach IV	Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen

am 11. März 2026

schriftlicher Prüfungsteil (Herbst)

Fach I Physik für Mediziner und Physiologie,
Fach II Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie,
am 18. August 2026

Fach III Biologie für Mediziner und Anatomie
Fach IV Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen
am 19. August 2026

Prüfungsort:
i. d. R. Sportzentrum Erbach, in 66424 Homburg

Beginn und Dauer der Prüfung
Über Beginn des schriftlichen Prüfungsteils werden alle vom Prüfungsamt zugelassenen Kandidat:innen durch Zulassungs- und Ladungsbescheid rechtzeitig unterrichtet. Die Prüfung dauert an beiden Tagen jeweils 4 Stunden.

Identifikation der Prüfungsteilnehmer
Beim Betreten des Prüfungsraumes müssen alle Prüfungsteilnehmer:innen zur Identifikation ihrer Person der/dem Aufsichtsführenden einen Reisepass oder Personalausweis – sowie den Ladungs- und Zulassungsbescheid für die Prüfung vorlegen. Deshalb sollte sich jeder Prüfling rechtzeitig vergewissern, dass sein Ausweis bzw. Reisepass zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist.

Das Mitbringen von Büchern, Schreibpapier, Taschenrechnern und sonstigen Hilfsmitteln in den Prüfungsraum ist nicht gestattet. Geräte, die sich für die Übermittlung oder Speicherung von Informationen eignen (z. B. Handys, Smartwatches, Datenbrillen etc.), dürfen nicht in den Prüfungsbereich mitgenommen werden; anderenfalls müssen sie bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden, ohne dass eine Haftung für die Verwahrung übernommen wird.

mündlich-praktischer Prüfungsteil

Prüfungsort und Prüfungszeitraum
Der Prüfungsort und die Prüfungskommission werden für jede Prüfungsgruppe gesondert von Amts wegen bestimmt. Es ist beabsichtigt, die mündlich-praktischen Prüfungen nach Möglichkeit innerhalb folgender Zeitabschnitte durchzuführen:

Frühjahr: **16. bis 27. März 2026** Herbst: **24. August bis 18. September 2026**

Sofern die Einladung zum mündlichen Prüfungstermin nicht zugleich mit der Prüfungszulassung ergeht, wird sie rechtzeitig gesondert zugestellt.

Prüfungsfächer
Nach § 22 Abs. 2 ÄApprO wird jede(r) Kandidat:in in den drei nachstehend aufgeführten Prüfungsfächern geprüft:

- Anatomie
- Biochemie/Molekularbiologie
- Physiologie

In der Prüfung, in der auch praktische Aufgaben und fächerübergreifende Fragen zu stellen sind, hat der Prüfling nachzuweisen, dass er sich mit dem Ausbildungsstoff der Stoffgebiete nach § 22 Abs. 2 ÄApprO vertraut gemacht hat, insbesondere

- die Grundsätze und Grundlagen des Stoffgebietes, das Gegenstand der Prüfung ist, beherrscht,
- deren Bedeutung für medizinische, insbesondere klinische, Zusammenhänge zu erfassen vermag sowie
- die für die Fortsetzung des Studiums notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.
- Die Prüfungskommission soll dem Prüfling vor dem Prüfungstermin praktische Aufgaben stellen und ihm aufgeben, deren Ergebnisse bei der Prüfung mündlich oder mittels Vorlage eines schriftlichen Berichts darzulegen und zu begründen.

Beginn und Dauer der mündlich-praktischen Prüfung
Über den Beginn der mündlich-praktischen Prüfung wird jede(r) Kandidat:in spätestens in der Einladung zu dieser Prüfung unterrichtet. Die mündlich-praktische Prüfung dauert für jeden Prüfling 45 bis 60 Minuten.

Prüfungsgruppen
Die Zusammenstellung der Prüfungsgruppen erfolgt per Zufallsauswahl. Bestimmungsgemäß werden in einem Termin nicht mehr als 4 Prüflinge gemeinsam geprüft.

Identifikation der Prüfungsteilnehmer
Beim Betreten des Prüfungsraumes müssen alle Prüfungsteilnehmer zur Identifikation ihrer Person dem Aufsichtsführenden einen **gültigen** Reisepass oder Personalausweis – sowie den Ladungs- und Zulassungsbescheid für die Prüfung vorlegen. Deshalb sollte sich jeder Prüfling rechtzeitig vergewissern, dass sein Ausweis bzw. Reisepass zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist.

Nachreichtermine
fehlende Nachweise dürfen bis spätestens 19. Februar 2026 (Frühjahrstermin) bzw. 30.07.2026 (Herbsttermin), beim Prüfungsamt nachgereicht werden.

WICHTIG
Für die Bearbeitung der Prüfungsanmeldung wird eine Verwaltungsgebühr von 30 € erhoben, (gilt nicht für Wiederholer) und zwar unabhängig davon, ob ein(e) Prüfungsbewerber(in) dann auch an der Prüfung teilnimmt oder nicht; die Gebühr wird fällig zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung. Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages (frühestens jedoch nach dem Fristende der Online-Anmeldung (10.1./10.6.)) einen entsprechenden Gebührenbescheid.

Den Antrag können Sie ohne Angabe von Gründen bis zur Zulassung der Prüfung jederzeit zurücknehmen. (gilt nicht für Wiederholer)
Ziehen Sie daher unbedingt Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung zurück (Mail, schriftlich, Fax oder durch persönliche Vorsprache bei dem LPA), wenn feststeht, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können (z. B. fehlende Scheine).

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter den Voraussetzungen des § 18 ÄApprO möglich. Der genehmigte Rücktritt ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung, für die eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 29,10 € zu entrichten ist.

Ein Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung aus Krankheitsgründen ist nur auf schriftlichen eigenhändig unterschriebenen Antrag (keine E-Mail) möglich. Die Mitteilung an das LPA muss unverzüglich erfolgen (ggf. vorab telefonisch, per E-Mail oder per Fax).

Vorstehende und in den Antragsvordrucken enthaltene Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften der ÄApprO nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄApprO verbindlich.

Landesamt für Soziales
Landesprüfungsamt (LPA)
Hochstr. 67
66115 Saarbrücken

Besuchs- und Telefonservicezeiten:

siehe Homepage

Internet: www.las.saarland.de
Mail: saarland.lpa@las.saarland.de